



Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: 11142.02.01
	Vorlagennummer: 2023/122
	Datum: 20.03.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	30.03.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:

Fachbereich I – Grundschule Wengerohr

535,50 Euro – Förderverein Grundschule Wittlich-Wengerohr, Schulstr. 1, 54516 Wittlich – Geldspende – Beteiligung an den Fahrtkosten zum Theater Trier

Fachbereich III – Kulturamt

2.380,00 Euro – Hieronimi moderner Baubedarf GmbH, Philip Kranz, Schloßstraße 25, 54516 Wittlich – Geldspende – Sponsoringleistung für den Wittlicher Eventsommer 2023

Fachbereich III – Kulturamt

2.380,00 Euro – Westenergie AG, Eurener Straße 33, 54292 Trier – Geldspende – Sponsoringleistung für den Wittlicher Eventsommer 2023

Fachbereich III – Kulturamt

2.380,00 Euro – VVR Bank, Altricher Weg 1, 54516 Wittlich – Geldspende – Sponsoringleistung für den Wittlicher Eventsommer 2023

Fachbereich III – Kulturamt

1.190,00 Euro – Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Straße 4, 54516 Wittlich – Geldspende – Sponsoringleistung für den Wittlicher Eventsommer 2023

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung, als auch die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationseinheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung.

In Vertretung

Elfriede Meurer
Erste Beigeordnete